



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

μ.: Der bayerische Separatismus im deutschen Heerwesen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der bayerische Separatismus im deutschen Heerwesen.

Unter diesem Titel ist die gleichnamige Arbeit in den „Militärischen Blättern“, welche seiner Zeit mit Recht bedeutendes Aufsehen erregte im Separatabdruck erschienen. (Berlin, 1872, Expedition der „Militärischen Blätter“.) Im Interesse der großen Wichtigkeit der Sache gehen wir auf diese Schrift näher ein. Die Sicherheit des Verfassers in der Beurtheilung seines Stoffes ist eine so große und sein Urtheil, selbst über die höchsten Persönlichkeiten im bayerischen Kriegswesen ein so freimüthiges, daß viele nord- und süddeutsche und selbst österreichische Zeitungen dieser Arbeit einen officiösen Charakter andichten wollten, und die „Wiener Armeezeitung“ denselben sogar als Ausfluß eines Berliner Systems der Pression auf Bayern ansah und die Beschleunigung der Neuformation der bayerischen Armee direct mit diesem Aufsatz in Verbindung brachte.

Indessen ganz abgesehen von der Versicherung des Verfassers selbst, daß er „unabhängig und ohne jede Inspiration von irgend einer Behörde oder leitenden Persönlichkeit geschrieben und keine andre Norm für seine Anschauungen gekannt habe, als seinen Verstand und sein Gewissen“, ist der beste Beweis für die Individualität seines Urtheils die Thatsache, daß auch eine gegnerische Feder in den „Militärischen Blättern“ sich gegen ihn erhoben hat. Selbstverständlich ist dies kein Beweis gegen sondern für die Wichtigkeit seiner Bemerkungen.

Der Verfasser geht im ersten Theile dieser Schrift von folgenden Anschauungen aus: In Wirklichkeit beständen im deutschen Reiche 2 Heere, ein preussisch-deutsches und ein bayerisches und diese Verschiedenheit drücke sich nicht etwa bloß in Neußerlichkeiten wie in Cocarden, Schärpen oder auch selbst nur in der Uniform aus, sondern in den wichtigsten Elementen des Heerwesens selbst. In Preußen gehe die militärische Erziehung auf ein strammes, zur Weckung persönlicher Energie und selbstbewußter Kraft bestimmtes Wesen aus, in Bayern sei ein dem französischen verwandtes legères Wesen in Haltung, Exercitium und allen dienstlichen Functionen die Regel. Die bayerische Armee sei der österreichischen oder französischen viel ähnlicher als der preussischen, und gerade das neue Exercierreglement der Infanterie von 1868 halte sich von dem preussischen systematisch so weit fern, als nur möglich. Der bayerische Rekrut sei zwar ziemlich anständig, stehe aber im Ganzen an Schulbildung gegen den Norddeutschen und übrigen Süddeutschen zurück. Gerade das zu sehr naturwüchsige Wesen bedürfe der strammen, preussischen Dienstschule. Die bayerische Armee habe ihre großen Mängel im letzten Kriege durch Bravour und rücksichtsloses Draufgehen zu verdecken verstanden, aber beständen

die Mängel nicht trotzdem fort? Das bayerische Heer stehe jetzt noch unter denselben Einflüssen, lebe gleichsam unter denselben Normen wie vor dem Kriege. Daß inzwischen ein deutsches Reich und ein deutsches Reichsheer eingeführt ist, mache sich in Bayern kaum fühlbar. Das entspreche den Wünschen des Herrn Kriegsministers von Franck, welcher sowohl der eigentliche Träger des bayerischen Separatismus sei, als der Urheber jener exempten Stellung, die sich Bayern in Versailles für sein Heer zu bewahren wußte. Demgemäß seien gerade die Paragraphen 61—68 der Reichsverfassung, in denen die Einheitlichkeit des Reichsheeres ihren Ausdruck findet, für Bayern außer Kraft gesetzt und nicht einmal eine gemeinsame Kriegskasse (§ 62) mit dem Reiche in Bayern für wünschenswerth erachtet. Die Militärhöhe des Reiches, d. h. des Bundesfeldherrn auch über Bayern, beschränke sich darauf, daß der König von Bayern dem deutschen Kaiser das Recht zugestehet, die bayerische Armee zu inspiciren, und der deutsche Kaiser dem König von Bayern während oder nach einer solchen Inspicirung seine Wünsche und Beschwerden in Betreff des bayerischen Contingents vortragen darf. Ob der König von Bayern diesem Vortrage Folge geben will oder nicht, davon stehe nichts geschrieben; der bayerische Soldat dürfe sich sagen, daß der deutsche Kaiser für den Frieden keinerlei Autorität über ihn hat, während er sich im Kriege mit für diese, ihm gleichsam fremde Persönlichkeit schlagen soll. Der bayerische Soldat sei demnach in seiner Passivität bayerisch, in seiner Activität deutsch, nur die eine tröstliche Verpflichtung habe Bayern in den Versailler Verträgen übernommen, sich der preussisch-deutschen Wehrverfassung in Bezug auf Organisation, Formation und Gebühren seiner Truppen anzuschließen.

So eingehend, wie wir kurz, hatte der Verfasser in diesem Sinne den Separatismus im bayerischen Heerwesen kritisiert, als durch die „Neuformation“ der bayerischen Armee Bayern sich anschickte, seinen im Versailler Vertrag übernommenen Verpflichtungen zu genügen.

Bayern erließ bei dieser Gelegenheit so massenhafte Verordnungen, daß selbst so große und besonnene Blätter wie die Kölnische Zeitung sich vollständig täuschen ließen und vergnügt ausriefen, daß die volle Einheit des kaiserlichen Heeres nun hergestellt sei. Diesen Sanguinikern gegenüber zählt unsre Schrift nun zunächst in größter Unparteilichkeit und Uebersichtlichkeit auf, was eigentlich durch die „Neuformation“ in Bayern neu und anders geworden sei, und prüft hierauf diese Reformen nach der Richtung der Einheitlichkeit des deutschen Heerwesens. Durch die Versailler Vereinbarungen seien die Militärbudgets Deutschlands und Bayerns insofern gleichmäßige geworden, als auch Bayern sich verpflichtet habe, 225 Thaler drei Jahre lang pro Kopf der präsenten Mannschaft (à 1% der Bevölkerung) jährlich zu verwenden. Die speciellen Etats habe man Bayern überlassen. Nun seien durch die „Neu-

formation“ gewisse Grundzüge des Etats gegeben. Auch die Dienstverpflichtung der Mannschaften, die Etatsstärken der Truppenkörper, deren Eintheilung, Chargen und Chargenbenennungen seien übereinstimmend geworden. Indessen sei die Uebereinstimmung der höheren und niederen Militärbehörden vorläufig nur auf zwei bayerische Armeecorps ausgedehnt, und die in den Versailler Verträgen verheißene Gleichförmigkeit der Normen des Mobilisierungsplans sei bisher von Bayern nicht verwirklicht, da eine ganz neue Verordnung des Herrn von Franck im Zweifel den Mobilisierungsplan von 1870 zu Grunde lege. Die Fortschritte der „Neuformation“ seien immerhin sehr achtbar und ein Beweis von viel gutem Willen. „Aber ist damit das bayerische Heer dem deutschen Reichsheer als ein Glied von gleicher Lebenskraft und einheitlichem Bau eingefügt?“ fragt der Verfasser.

Diese Frage verneint derselbe entschieden, und zwar hauptsächlich aus folgenden Erwägungen.

Die fortdauernd separate Existenz des bayerischen Heeres bleibe auch bei der neuen Organisation bestehen. Es trete mit dem preussischen d. h. übrigen Reichsheer nicht in directe Berührung, und selbst bei vollständiger Einführung des preussischen Dienstreglements in Bayern sei dessen Handhabung auch nicht einmal theilweise preussischen Officieren anvertraut, und ebensowenig gehen die militärische Erziehung der Chargen und namentlich des Officierscorps nach preussischer Norm und unter preussischer Leitung vor sich. Damit fehle aber der rechte Geist für die preussischen Formen, der auch in Preußen sich erst nach der langen Arbeit und Geschichte des preussischen Staates seit dem Großen Kurfürsten in seiner vollen Eigenart herausgebildet habe: „der Geist der äußersten Pflichttreue, der begeisterten Hingebung an König und Vaterland, der strengsten Standesehre und des hohen Bewußtseins, daß der Staat durch ihn sicher fundamentirt ist.“ Dieser preussische Geist sei unverfälscht nur dadurch in das bayerische Heer einzuführen, daß die eine Hälfte des Officierscorps und namentlich die höheren Führer aus Preußen bestehen und alle Militäranstalten vom Cadettencorps an, überwiegend mit Preußen besetzt werden. „Man kann uns das Sächsische Beispiel entgegenstellen“ wirft sich der Verfasser ein. „Aber in Sachsen waren die Umstände andere,“ antwortet er. „Der Assimilierungsproceß wurde in Sachsen von oben begünstigt, durch direct preussische Anordnungen eingeleitet, Nähe und Stammesverwandtschaft förderten denselben und ein Officierscorps von hoher Intelligenz suchte seinen Ruhm darin, denselben zu cultiviren und zu beschleunigen. Alles Verhältnisse, die in Bayern nicht in dem Grade vorliegen, wie in Sachsen. Das bayerische Heer ist zu groß, zu specifisch in seiner separaten Haltung entwickelt der bayerische Volkgeist hat zu wenig sympathische Beziehungen zu den strammen Formen und dem gemessenen Ernste des norddeutsch-preussischen Wesens.“ Die

wirkliche Assimilirung des bayerischen Heeres mit dem deutschen werde sich erst dann vollziehen, wenn man dort auf den Weg Badens oder wenigstens den Württembergs einlenke. Die Reservatrechte böten hierfür jedoch wenig Hoffnung, zumal dieselben Bayern ein Placet jeder von Berlin ausgehenden militärischen Anordnung verstatteten. Das einfache non placet lege die Reichsgewalt in militärischen Dingen Bayern gegenüber lahm. Der Unzulänglichkeit des Reichsinspectionsrechtes war schon oben gedacht worden.

Um so nothwendiger müsse man auf Erfüllung aller der Umstände dringen, welche in der bayerischerseits übernommenen Gleichstellung der Formation, Organisation und Ausbildung der Truppen eingeschlossen liegen. Dahin gehöre zunächst die vollständige Einführung der preussischen Reglements, Commandos und Signale. Sodann müsse der Besuch der preussischen Kriegscademie freiwillig sich meldenden bayerischen Officieren gestattet sein. Dem entschiedenen Mangel an tüchtigen Unterofficieren müsse in Bayern durch die Einführung von Unterofficierschulen nach preussischem Muster abgeholfen werden. Eine engere Kameradschaft und erhöhter Corpsgeist werde unter den bayerischen Officieren zu erzielen sein, wenn nach preussischem Avancementsmodus bis zum Stabsofficier das Avancement nicht durch die ganze Armee, sondern durch das Regiment stattfinde. Auch in Bezug auf das Verhältniß der einzelnen Waffengattungen sei in Bayern der normale Zustand des Reichsheeres noch nicht vollkommen hergestellt. Denn es fehlen in Bayern in Vergleich mit Preußen und Sachsen zwei volle Cavallerieregimenter à 5 Escadrons, deren Einrichtung die Reichsgewalt zu fordern den vollsten Grund habe. Eine sehr kräftige Einwirkung auf diese mannigfach disparaten Verhältnisse des bayerischen Heerwesens verspricht sich der Verfasser von der Befugniß des Reiches, den bayerischen Mobilmachungsplan festzustellen, mindestens zu controliren. Das setze auf weiten Gebieten Gleichheit der Gesetzgebung voraus. Auch habe Bayern schon jetzt die Herstellung der vollen Uebereinstimmung in der Bewaffung, Ausrüstung und den Gradabzeichen — freilich leider mit Ausnahme der gemeinsamen Infanterieschußwaffe — in Aussicht genommen. Den größten Erfolg aber gegen den bayerischen Separatismus verspricht sich der Verfasser mit Recht von der Entwicklung der Militärgesetzgebung des Reiches. Jeder gesetzgeberische Act der Einheit auf militärischem Gebiet ist ein nationaler Fortschritt und allseitig gleichmäßige Stärkung deutscher Wehrkraft eine der wichtigsten Aufgaben, die dem großen Vaterlande erstehen.

Und in dieser Zuversicht sollen uns auch die lächerlichen Ueberhebungen der bayerischen Kammern nicht stören, deren anmaßende Ansprüche auf authentische Interpretation des Reichsmilitärstrafgesetzes und auf ein Obergutachten über das Reichsmilitärbudget der Verfasser im dritten Abschnitt seiner Arbeit

einer vernichtenden Kritik unterzieht. Denn dafür ist glücklicherweise gesorgt, daß innerhalb der Reichscompetenz das entscheidende und allein beachtenswerthe Wort immer und nur in Berlin gesprochen wird. u.

Kleine Besprechungen.

Von Georg Siltl's Kriegswerk über den deutschen Krieg gegen Frankreich ist die zweite Lieferung (bei Velhagen und Klasing, Bielefeld und Leipzig) soeben erschienen. Wir haben bereits früher über dieses Unternehmen uns freundlich ausgesprochen und können Angesichts der zweiten Lieferung unser früheres Urtheil nur wiederholen. Von selbst drängt das gleichzeitige Erscheinen des großen Generalstabswerkes die Frage auf, ob dieser ganzen un-officiellen Kriegsliteratur nicht mit einem Male der Hals gebrochen werde, ob sie überall neben der großen im Moltkeschen Lapidarstil verfaßten officiellen Darstellung des Krieges den Schatten einer Existenzberechtigung habe. Wir antworten darauf dasselbe wie beim Erscheinen der ersten Lieferung dieses Werkes. Mit allen sogenannten streng militärisch-strategischen Bearbeitungen des letzten Krieges wird es nun wohl vorbei sein. Dagegen bleiben nach wie vor und vielleicht selbst für das Werk des großen Generalstabs stellenweise werthvoll Schilderungen, welche der Verfasser als Augenzeuge oder nach den Wahrnehmungen anderer Augenzeugen entwirft. Darin liegt auch der bleibende Werth des Siltl'schen Buchs und der Kriegszeichnungen von Wolde-
mar Friedrich, welche dasselbe ebenso selbständig illustriren, als der Text sie begleitet. Beide, Schriftsteller und Künstler schreiben und bilden nach eigenen flüchtigen, auf blutiger Wahlstatt oder ermüdendem Marsche auf's Papier geworfenen Zeichen und Strichen und gerade die Originalität des Momentes und die Wahrheit der mitempfundenen, mitdurchlebten Stunde bedeutender Ereignisse verleiht Wort und Bild eine zum Herzen sprechende Kraft und Unmittelbarkeit, welche nur erhöht wird dadurch, daß dem Werke die größte Sorgfalt in der äußern Ausstattung gewidmet ist, und daher der gefällige und ergreifende Inhalt auch in einer vollendeten Form sich darbietet.

Von demselben Verfasser (und in demselben Verlag), ist in diesen Tagen der Schluß des gleichfalls von uns bereits früher rühmend erwähnten vaterländischen Romans „der Münzthurm“ erschienen, dessen beide Schlußbändchen den Titel „der Sturz des Meisters“ führen, und wie die ersten zu den sorgfältigsten Leistungen der vorzüglichen Detailmalereien Georg Siltl's aus dem Werdegang des preussischen Königsgeschlechtes und seiner bedeutendsten Strebenägenossen gehören.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Wegler in Leipzig.